Aufgebot

Amtsgericht
Osnabrück

40 II 16/24

14.03.2024

In der Aufgebotssache

Land Niedersachsen v. d. Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften, Peterstraße 44, 26121 Oldenburg (Oldenburg), Geschäftszeichen: BL2512-11721-0298/23OL
- Antragsteller -

hat der Antragsteller als Erbe das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern hinsichtlich des Nachlasses des Wolfgang Heinrich Meyer, geboren am 17.03.1961, verstorben zwischen dem 27.01.2023 und dem 28.01.2023, zuletzt wohnhaft gewesen in Bohmte beantragt.

Die Gläubiger des vorbezeichneten Nachlasses werden gemäß §§ 434, 458, 459 FamFG aufgefordert,

spätestens bis zum 25.05.2024

ihre Rechte als Nachlassgläubiger bei dem Amtsgericht Osnabrück, Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück anzumelden, da sie andernfalls von dem Erben Befriedigung nur insoweit verlangen können, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Ernstmann
Rechtspflegerin